Antrag	Vorlage-Nr: VO/2021/6442-01 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Entwicklung neuer Wohnbaugebiete Am Finkenhügel / Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Betriebsausschuss Immobilien- und Gebäudemanagement	23.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungssteuerung	23.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	04.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:
Wohnraum entwickeln und ausgeglichene soziale Strukturen schaffen
Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Sachverhalt:

…..

7. Strategie zur Vermarktung der Wohnbauflächen
~~Für Grundstücke des Geschosswohnungsbaus:~~
~~Für diese Grundstücke wird ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Die Grundstücke werden zum Verkehrswert der WiO zum Kauf angeboten. Nimmt die WiO das Angebot an, erstellt sie ein Bebauungskonzept, welches sie am Gestaltungshandbuch ausrichtet und der Auswahlkommission zur Entscheidung vorlegt. Schlägt die WiO das Kaufangebot aus, werden die Grundstücke in einem konzeptionellen Bieterverfahren als Erbbaurechte angeboten.~~

~~Für Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke:~~
~~Zusammenhängende Flächen für eine Reihenhaus-/Kettenhausbebauung werden zu einem Cluster zusammengefasst und in einem Höchstgebotsverfahren zum Kauf angeboten. Die Bieter verpflichten sich, dass der Höchstbietende ein Bebauungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch einer Auswahlkommission zur Entscheidung vorlegt. Die Wirksamkeit des Grundstückskaufvertrages wird von einer positiven Entscheidung des Auswahlgremiums abhängig gemacht. Der ausgewählte Investor übernimmt die Verpflichtung, bezahlbaren Wohnraum gemäß Quote an Begünstigte weiterzugeben.~~

Für Grundstücke des Geschosswohnungsbaus:
Für diese Grundstücke besteht die Absicht, sie der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft „Wohnen in Osnabrück“ zum Verkehrswert zu verkaufen, um einen wichtigen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Osnabrück zu leisten.

Für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke:
Der Verkauf dieser Grundstücke in einem Höchstgebotsverfahren an einen Investor wird abgelehnt. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt direkt an die zukünftigen Hausbewohner. Eine Zusammenarbeit mit der ESOS ist zu prüfen. Beim Verkauf sind Vergabekriterien zu beachten, die der Rat der Stadt Osnabrück beschließen wird. Orientierung geben kann hierbei z. B. das Baugebiet „In der Gartlage“ (2010). Hier wurde die Mehrzahl der Grundstücke an Familien mit minderjährigen Kindern vergeben, für die der Kaufpreis reduziert wurde.

Am Finkenhügel kann auch daran gedacht werden, einen Teil der Mietwohnungen und der Grundstücke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des unmittelbar benachbarten Klinikum vorzusehen. In Kooperation mit dem Klinikum könnte so auch ein Beitrag zur Überwindung des Pflegenotstandes geleistet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung neuer Baugebiete Am Finkenhügel eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die die Vorschläge dieses Antrages aufgreift und konkretisiert.

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender